

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2025.

## 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Straßburg für das Haushaltsjahr 2025 wurde, wie jedes Jahr, nach den vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Im Voranschlag sind keine neuen investiven Einzelvorhaben oder sonstige Investitionen enthalten, ebenso fast keine freiwilligen Leistungen, diese müssen, wenn überhaupt möglich, in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

## 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Gegenüber dem Ausgangsbudget 2024 kann eine kleine Verbesserung im Finanzierungshaushalt in Höhe von € 35.200,-- festgestellt werden.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf eine leichte Entspannung bei den Pflichtumlagen an das Land Kärnten. Die Bundesertragsanteile sinken bzw. stagnieren jedoch weiterhin. Die Gemeindeaufsichtsbehörde besteht darauf und es ist auch notwendig, sämtliche freien BZ-Mittel innerhalb des Rahmens in der operativen Gebarung einzusetzen; dass eine Zuordnung von BZ-Mittel für nicht investive Zwecke für die Entwicklung jeder Gemeinde schlecht ist, muss hier nicht weiter erläutert werden.

Für die teilweise Bedeckung der Schulgemeindeverbandsumlage darf der IKZ – Bonus 2025 in Höhe von € 50.000,-- verwendet werden.

Es ergibt sich deshalb nachstehendes Bild, der bereinigte Saldo 1 des FHH beträgt € 125.000,-- (siehe Anlage).

## 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

*3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 5.635.500
Aufwendungen:	€ 5.572.300

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 63.200
--	----------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.678.200
Auszahlungen:	€	4.564.300

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	113.900
---	---	---------

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Dem Gemeinderat wird weiterhin der Handlungsspielraum genommen! Man kann nur auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren hoffen, zumindest wie im MEIFP 2026 – 2029 dargestellt.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

#### **5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 -ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

nicht erforderlich